

Abwasserbeseitigung

Tipps + Infos ... Tipps + Infos ... Tipps + Infos ... Tipps + Infos ... Tipps + Infos

Grundlage

Mit dem Beschluss der Delegierten am 21. März 2009 wurden die Voraussetzungen für eine geordnete Abwasserbeseitigung geschaffen:

... Die Abwasserentsorgung in Kleingärten / Lauben durch geschlossene und zertifizierte / zugelassene Gruben (Behälter) mit einem Volumen bis zu 3 m³ kann, bei Bedarf und auf Wunsch, stattfinden.

... Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung (Anmeldung, Genehmigung, Abfuhr, Überprüfung etc.) trägt der Vereinsvorstand. ...

Kleingärtnerische Liberalisierung

Das Bundeskleingartengesetz schützt mit Pachtzinsbegrenzung und Entschädigungsregelungen die Interessen der Gartenfreunde. Damit die Schutzfunktion und das Gesetz selbst nicht gefährdet werden, sind die wesentlichen kleingärtnerischen Elemente, wie Begrenzung der Laubengröße auf 24 m² Grundfläche, gärtnerische Nutzung mit Obst und Gemüse etc. einzuhalten.

Vor dem Hintergrund der nunmehr möglichen und in bestimmten Situationen erforderlichen Abwasserbeseitigung gilt das umso mehr!

Dabei handelt es sich um ein Ausstattungsmerkmal, auf das die durch den Gesetzgeber definierte kleingärtnerische Nutzung gewollt nicht abstellt.

Die Veränderungen in der Gesellschaft, die gewachsenen Ansprüche jüngerer / junger Familien an Hygienestandards sowie der hohe Stellenwert der Kleingartenflächen in den verdichteten Siedlungsräumen, haben jedoch nach einer angemessenen Reaktion unter Wahrung der kleingärtnerischen Prämissen verlangt.

Bremen hat auf kommunaler Ebene reagiert und mit der „Abwasserbeseitigung in Kleingärten“ sowohl dem Liberalisierungsgedanken als auch der vom Gesetzgeber in § 3 Bundeskleingartengesetz geforderten Berücksichtigung der Belange des Umwelt- u. Naturschutzes bei der Nutzung der Kleingärten Rechnung getragen.

Entsorger

In Bremen und umzu gibt es einige Entsorgungsunternehmen, die in der Lage sind, anfallendes Schmutz-/Abwasser regelmäßig, fachlich kompetent und nach den gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen.

Im Vorfeld hat der Landesverband zwei davon angesprochen und die Zusicherung erhalten, die Entsorgung auch in Kleingartengebieten sicherstellen zu können.

Hierbei handelt es sich um Firmen, die sich bereits auf die Entsorgung noch bewohnter Behelfsheime / Kaisenhäuser spezialisiert haben, die Strukturen vieler Vereine kennen und über entsprechende Erfahrungen verfügen.

Die Kostenseite sieht wie folgt aus:

Han sewasser

Die Abfuhr erfolgt mit einem kleineren Spezialfahrzeug, welches extra angefordert werden kann und ein Fassungsvermögen bis zu 3.500 l hat.

Der Preis ist ab 01.01.2023 nicht mehr pauschalisiert und setzt sich dann aus einer Anfahrtspauschale in Höhe von 65 € und der anfallenden Menge des Schmutzwassers von 25 € pro Kubikmeter (1.000 l) plus Mehrwertsteuer zusammen!

Achtung

- Bei den Angaben handelt es sich um Annäherungswerte, die lediglich als Orientierungshilfe dienen und die davon abhängig sind, wie weit das Entsorgungsfahrzeug in das Vereinsgebiet hineinfahren kann / darf und ob bzw. wie viel Schlauchlängen verlegt werden müssen!

Kontakt

- **hanseWasser Bremen GmbH**
Birkenstr. 5
28217 Bremen
Servicenummer: Tel. 988-2444
Mail: grubenentleerung@hanseWasser.de

Angebote anderer Entsorger können durchaus interessant und kostengünstiger sein!

Wasserbehörde (Entsorgungsanzeige)

Natürlich will und muss sich die Kommune die Überprüfung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung vorbehalten. Deshalb ist der vorab an den Verein zu stellende Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen danach der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen. Erst wenn diese nicht innerhalb von 4 Wochen einen ablehnenden Bescheid zustellt, kann die geplante Abwasserbeseitigungsmaßnahme umgesetzt werden.

Kontakt

- Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Frau Ortmann – 340-4
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen
Tel.: 361 – 54 85
Mail: silvia.ortmann@umwelt-bremen.de

Die Anzeige und weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.service.bremen.de/abwassersammelbehaelter_in_kleingartengebieten_anzeige-16806

Hände waschen und Kaffee kochen erlaubt

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung Abwasser in einem geschlossenen Sammelbehälter zu entsorgen nur dann besteht, wenn größere Mengen Schmutzwasser anfallen oder in das Erdreich führende Abwasservorrichtungen, vorhandene Duschtassen, Spültoiletten etc. dies vermuten lassen.

Bio-Toiletten, die ohne Wasserversorgung auskommen und mit ökologischen Substraten wie Schreddermaterial oder Rindenmulch betrieben werden, sind nicht nur eine Umweltrelevante Alternative, sondern oft auch preiswerter zu betreiben!

Bremen, im Januar 2023

Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V.